

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

31.05.2021

### Beratung:

#### **Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in SH hier: Meldung weiteren Strecken für Lärmkarten**

Der beigefügten Mail ist zu entnehmen, dass das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) bis zum 30.06.2022 für die Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Büchen Lärmkarten erstellen wird, die wiederum Grundlage für den von der Gemeinde zu überprüfenden und fortzuschreibenden Lärmaktionsplan 2018 sein werden.

In der Lärmkartierung von 2017 ist, wie aus der Anlage ersichtlich, als Hauptverkehrsstraße lediglich die Möllner Str. vom Beginn der Kreuzung „Zwischen den Brücken“ bis hinter dem Kreisel erfasst worden, da eine Belastung dieses Straßenabschnittes von über drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr (entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von > 8.200 Kfz/24h) errechnet wurde.

Es wird vom LLUR davon ausgegangen, dass der gesetzliche Mindestumfang der Hauptverkehrsstraßen in aller Regel dem von 2017 entsprechen wird und erneut nur der zuvor genannte Straßenabschnitt in die Lärmkartierung des LLUR hineinfallen wird.

Das LLUR bietet nun an, in der Gemeinde Büchen einzelne Strecken auf Kosten der Gemeinde (ca. 100,-- €/km) zusätzlich zu kartieren, so dass die Gemeinde diese Straßen mit in den bis zum 18.07.2024 (statt zuvor April 2023) zu überarbeiteten Lärmaktionsplan einarbeiten kann.

Voraussetzung für die zusätzliche Kartierung durch das LLUR ist, dass

- die Strecken von besonderer Relevanz für die Lärmaktionsplanung sind,
- Verkehrszahlen vorhanden sind,
- die Straßenoberflächen bekannt sind (ansonsten Standardwerte).

Durch die Aufnahme der zusätzlichen Strecken in den Lärmaktionsplan könnte die Gemeinde zu dem Ergebnis kommen, dass Lärminderungsmaßnahmen nur durch

die Begrenzung mit Tempo 30 Zonen erreicht werden können. Ist dieses Seitens der Gemeinde gewünscht, sollten dem LLUR bis zum 01.06.21 diese Strecken zur Aufnahme als Lärmkarte gemeldet werden.

In der Vergangenheit sind wiederholt Beschwerden wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in folgenden Straßen, die die Voraussetzungen für eine Lärmkartierung aus Sicht der Verwaltung erfüllen könnten, aufgetreten:

- Kreisstr. 28 in Büchen-Dorf
- Lauenburger Str.
- Zwischen den Brücken
- Reststrecke Möllner Str. bis Ortsausgang
- Heideweg
- Pötrauer Str. außerhalb der Tempo 30 Zone

Ob die Geschwindigkeitsüberschreitungen gleichzeitig zu einer Lärmbelästigung führen, kann nicht ohne Lärmkarten beurteilt werden, aber es könnte ein Weg sein, Temporeduzierung zu erreichen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, für die Lärmaktionsplanung 2024 beim LLUR die folgenden Straßen auf Kosten der Gemeinde kartieren zu lassen: